



Merkblatt zur Antragstellung von Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)

Kurzanleitung zum Ausfüllen und Einreichen des Antrags im Bundesförderprogramm für Energieberatung für Wohngebäude (EBW)

Antragstellung

Diese Kurzanleitung soll die Einreichung von Förderanträgen erleichtern, wenn es sich bei dem Antragsteller um eine **Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)** handelt.

Unterschieden werden in dieser Anleitung zwei Varianten. In der ersten Variante soll – neben dem Verwalter/der Verwalterin – kein weiterer Bevollmächtigter eingebunden werden. In der zweiten Variante wird der Fall dargestellt, dass ein Energieberater/eine Energieberaterin bevollmächtigt wird, das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

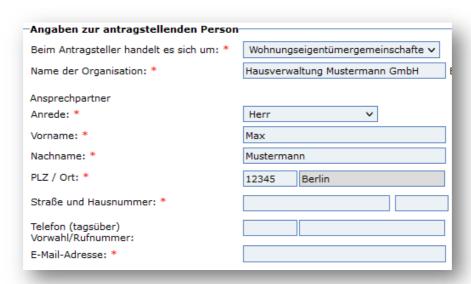
I.) Antragstellung durch den Verwalter/Verwalterin einer WEG

Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer wird nach § 9b des Wohnungseigentumsgesetzes durch den Verwalter/die Verwalterin vertreten. Stellt der Verwalter/die Verwalterin den Antrag für die WEG, muss daher keine Vollmacht für den Verwalter/die Verwalterin eingereicht werden.

Unter Anmeldung ist die folgende Auswahl (s. folgender Screenshot) zu treffen. Bitte beachten Sie, dass die Auswahl "als bevollmächtigte Person" automatisch dazu führt, dass die Vorlage einer Vollmacht verlangt wird. Aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Vertretungsregelung ist dies bei Antragstellung durch einen Verwalter/ eine Verwalterin nicht notwendig. Wählen Sie als Verwalter/Verwalterin daher bitte die Angabe "für mich selbst".

Anmeldung	
Das folgende Formular fülle ich aus: *	 für mich selbst O als bevollmächtigte Person
* 1 12 2 4	O Privatperson O Organisation
Ich bin eine: *	O Privatperson O Organisation

Im folgenden Schritt ist auszuwählen, dass es sich bei dem Antragsteller um eine Wohnungseigentümergemeinschaft handelt. Als Name und Ansprechpartner der Organisation sind die Daten des Verwalters/der Verwalterin anzugeben.

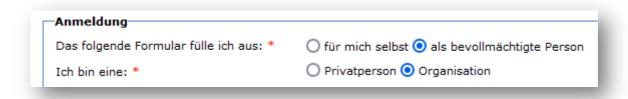


Wenn Sie als Antragsteller Wohnungseigentümergemeinschaft gewählt haben, wird im Antragsformular nach den "Angaben zum Beratungsobjekt" das folgende Fenster eingeblendet. Bitte geben Sie hier die Bezeichnung der WEG an.

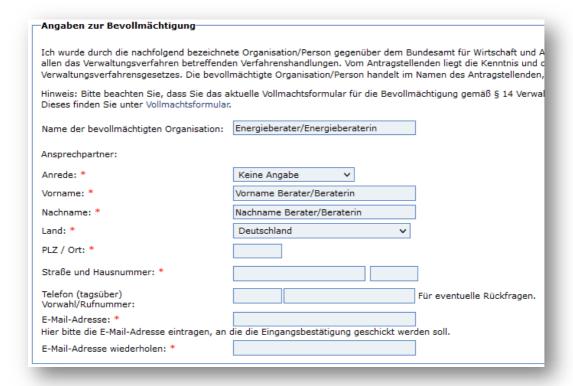


II.) Antragstellung durch einen bevollmächtigten Energieberater/eine bevollmächtigte Energieberaterin

Es besteht die Möglichkeit, dass der Verwalter/die Verwalterin den Energieberater/die Energieberaterin bevollmächtigt das Antragsverfahren durchzuführen. In diesem Fall wären folgende Punkte auszuwählen. Bitte beachten Sie, dass Sie die **Vollmacht** für den Energieberater/ die Energieberaterin einreichen müssen, mit der diese/dieser bevollmächtigt wird das Antragsverfahren stellvertretend durchzuführen. Das Formular finden Sie unter dem Link im Antragsformular oder direkt auf unserer Internetseite www.bafa.de/ebw Informationen zum Thema > Formulare



Im folgenden Schritt geben Sie bitte die Energieberaterin/den Energieberater als bevollmächtigte Person ein.



Als Antragsteller wählen Sie bitte Wohnungseigentümergemeinschaft und hinterlegen die Verwalterin/den Verwalter als Organisation

—Angaben zur antragstellenden Person	1
Beim Antragsteller handelt es sich um: *	Wohnungseigentümergemeinschafte \vee
Name der Organisation: *	Hausverwaltung Mustermann GmbH
Ansprechpartner	
Anrede: *	Herr
Vorname: *	Max
Nachname: *	Mustermann
PLZ / Ort: *	12345 Berlin
Straße und Hausnummer: *	
Telefon (tagsüber) Vorwahl/Rufnummer:	
E-Mail-Adresse: *	

Wenn Sie als Antragsteller Wohnungseigentümergemeinschaft gewählt haben, wird im Antragsformular das folgende Fenster eingeblendet. Bitte geben Sie hier die Bezeichnung der WEG an.



Wenn Sie Dokumente zu dem Vorgang im laufenden Verfahren hochladen möchten, gehen Sie bitte auf www.bafa.de/ebw Informationen zum Thema > Formulare > Upload-Bereich

Hier wählen Sie bitte den Themenbereich "Energieberatung für Wohngebäude" aus und anschließend die Vorgangsnummer, zu der Sie Dokumente hochladen möchten.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Frankfurter Str. 29 - 35 65760 Eschborn

http://www.bafa.de/

Referat: 515

E-Mail: ebw@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1880 Fax: +49(0)6196 908-1845

Stand 31.07.2023

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.